

Zwei Förderprogramme für die Kernstadt

Energetische Sanierungen und Modernisierungen von Privatgebäuden werden bezuschusst

Wie Bürgermeister Rainer Wengorsch nun offiziell mitteilt, wurde die Stadt Hungen im Jahr 2018 in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (früher Stadtumbau) aufgenommen. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Land die Kommunen bei der Aufgabe, den Anforderungen an eine zukünftige Stadtentwicklung gerecht zu werden. Zu einer besonderen Herausforderung zählt unter anderem auch die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels. Denn insbesondere im Bereich des Gebäudesektors und des Wohnens gibt es Einsparmöglichkeiten von Strom und Wärme.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist daher für das Fördergebiet „Hungen-Kernstadt“ ein Förderprogramm für klimaverbesserndes Bauen im Privatsektor aufgelegt worden. Hiermit wurde ein Anreizprogramm geschaffen, um bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eine ökologische und klimaorientierte Bauweise zu fördern. Das Anreizprogramm unterstützt Hauseigentümer, entsprechende Maßnahmen niederschwellig umzusetzen.

Förderfähig sind unter anderem Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen, Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäuden, wärmedämmende Fenster und Türen, energiesparende Heizungsanlagen sowie Maßnahmen zur Rückhaltung und/oder Nutzung von Niederschlagwasser auf dem Grundstück.

Gefördert werden können max. 25 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 € brutto.

Neben diesem Anreizprogramm besteht im Rahmen der Fördermaßnahme für Hauseigentümer im Fördergebiet die Möglichkeit, Zuschüsse für umfassende Gebäudemodernisierungen zu erhalten. So können z. B. Gebäudeleerstände einer neuen Nutzung zugeführt werden oder sanierungsbedürftige Bauten instandgesetzt werden. Hierdurch soll die bestehende Bausubstanz aufgewertet und damit ein Beitrag zur Schaffung zeitgemäßen innerstädtischen Wohn- oder Geschäftsraums geleistet werden. Die Maßnahmen werden über die Modernisierungsrichtlinie mit max. 30 % der förderfähigen Ausgaben gefördert.